GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.2 - Ihr.

Vorlage 40 /XII.L.	
Datum:	03.12.2025

An den

Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Erlass der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Nettersheim vom 22.02.2011

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Nettersheim vom 22. Februar 2011 in der beigefügten Fassung.

Begründung:

Im Rahmen der Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, zum 01.01.2026 die Hundesteuer in der Gemeinde Nettersheim zu erhöhen.

In der Gemeinde Nettersheim sind z.Zt. 1.030 Hunde gemeldet – jährliches Steueraufkommen in 2025 rund 72.000 Euro.

Die Hundesteuer beträgt bisher, wenn

a) nur ein Hund gehalten wird	66 €
b) zwei Hunde gehalten werden	129 € + 66 € für den 1. Hund
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	120 € für den 3. und jeden weiteren Hund
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	480 € je Hund
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	600 € je Hund

Es wird folgende Erhöhung der jeweiligen Hundesteuersätze ab 01.01.2026 vorgeschlagen:

Tarif	**Betrag**	**Anzahl Hunde (Stand 19.11.2025)**
1. Hund	75,00 €	819
2. Hund	147,00 €	154
3. Hund und weitere	150,00 €	36
1. gefährl. Hund	660,00 €	2
2. gefährl. Hund und weitere	828,00 €	2

Hinweis: für 17 Hunde liegt eine Hundesteuerbefreiung vor; Anzahl nicht in der Tabelle enthalten.

Um der negativen Entwicklung der Haushaltssituation entgegenzuwirken, wird eine Anpassung der Hundesteuer vorgeschlagen. Bislang hatte die Gemeinde im kreisweiten Vergleich mit die günstigsten Steuersätze.

Durch die o.g. Erhöhung der Hundesteuer von 66,00 € auf 75,00 € je Hund, in der niedrigsten Staffel, ergibt sich eine Erhöhung der Hundesteuer auf insgesamt rd. 90.000,00 €.

Es wird vorgeschlagen, die o. a. Erhöhungen der Steuersätze für die Hundesteuer mit der beigefügten Entwurfsfassung der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Nettersheim zu beschließen.

gez. Crump

Bürgermeister